



Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn.

Redacteur: N. Gilscher.

**Bekanntmachung.**

Unter Hinweisung auf die für die hiesigen Pferderennen gegebenen früheren polizeilichen Anordnungen wird hierdurch bekannt gemacht, daß nach dem Beschlusse des Direktoriums des Vereins für Pferderennen und Thierschau auch in diesem Jahre bei dem am 2ten und 3. Juni c. a. abzuhaltenden Pferderennen der zwischen der Rennbahn und der Schwoitscher Straße gelegene Raum für alle Wagenfahrt abgeschlossen bleibt, und es werden daher für diese Tage alle Zuschauer-Wagen hinter der Pafbrücke den nächsten Weg rechts, auf die Kalkbrennerei zu, einzuschlagen und demnächst längs der Rennbahn, hinter der Tribüne vorbei, bis jenseits der Grüneicher Straße zu fahren haben, wo allein sowohl die leeren, als die besetzt bleibenden Wagen sich aufstellen dürfen und zwar in derjenigen Ordnung, welche die damit beauftragten Polizei-Beamten am Ort selbst anweisen werden.

Die Rückfahrt nach beendigten Rennen erfolgt auf demselben Wege, bei der Kalkbrennerei vorbei, und es wird jeder Fahrende, der die Richtung nach der Schwoitscher Straße einschlägt, oder außer der Reihe fährt, es sich gefallen lassen müssen, an der Pafbrücke so lange aufgehalten zu werden, bis alle in ununterbrochener Reihe von der Kalkbrennerei herkommenden Wagen die Brücke passiert haben.

Auf den Wunsch des Vereins-Directorii werden diejenigen Zuschauer, welche sich zu Pferde befinden, zur Vermeidung des Ausbrechens der Rennpferde ersucht, sich während des Rennens mindestens 50 Schritte von der Bahneinfassung entfernt zu halten.

Im Uebrigen wird noch an das für die Sicherheit der Reitenden wie der Zuschauer besonders wichtige Verbot des Mitbringens der Hunde erinnert.

Wer dawider handeln sollte, wird es sich selbst bezumessen haben, wenn mit jedem zu Gebot stehenden Mittel dagegen eingeschritten wird.

In Folge der nothwendig gewordenen gänzlichen Sperrung der Dombücke werden die Wagen, sowohl hin als zurück, ihren Weg durch die Sternengasse, bei dem Laubstummeln-Institut vorbei und durch die Kleine Scheitnicher Straße nehmen.

Breslau den 24. Mai 1845.

Königl. Gouvernement und Polizei-Präsidium.

**Uebersicht der Nachrichten.**

Die Verhandlungen der Industriellen beim Handelsamte über die Baumwollen-Industrie. Aus Berlin Königsberg, Danzig (Schreiben des Vorstandes der franz. Gemeinde zu Königsb. an die Königl. Regierung), Schreiben aus Schwesenz (Fanatismus), Essen und Koblenz. — Schreiben aus Frankfurt a. M. (die confessionelle Bewegung), Mannheim, München (ein Betrug) und Dresden. — Aus Wien. — Aus St. Petersburg. — Schreiben aus Paris. — Aus Madrid. — Aus Großbritannien. — Aus Luzern (Dr. Steiger). — Aus Stockholm und Christiania. — Aus Breslau (Antrag auf Herbeiführung einer evangelischen Kirchenverfassung in Breslau).

**Die Verhandlungen der Industriellen am Handelsamte über den Schutz der Wollen-Manufactur.**

•• Berlin, 28. Mai. — Anträge auf Erhöhung der bestehenden Eingangszölle sind namentlich in Betreff des Wollengarns und derjenigen ungewalkten Wollenwaaren, oder mit Baumwolle gemischten Waaren, welche nicht bedruckt, gestickt oder brochirt sind, in letzter Zeit häufig vorgebracht worden. Beide Anträge stehen mit der Industrie der englischen Kammgarnwaaren in Zusammenhang. Die den hier stattgefundenen Berathungen zu Grunde gelegte Denkschrift weist nach, daß Anträge auf Erhöhung des Zolls der einfachen und doppelten Wollengarne schon im Jahre 1828 im Interesse der inländischen Spinnereien vorgekommen sind, daß sie sich aber seit 1841 besonders mehren. Auch der siebente sächsische Provinzial-Landtag nahm sich im Jahre 1843 der Anträge dahin an, daß alles ausländische

Wollgarn mit einem Zoll von 15 — 20 Thlr. pro Ctr. belegt werde. Der Bevollmächtigte für Thüringen hat ebenfalls auf der sechsten General-Conferenz — im Jahre 1843 — die Erhöhung des Zolls vom einfachen und doppelten ungefärbten Wollengarn — bis auf 25 Thlr. pro Ctr. — in Anregung gebracht, und in Uebereinstimmung mit den Commissarien mehrerer Vereins-Regierungen den Gegenstand der besondern Aufmerksamkeit bei der Feststellung des Tarifs für die nächste Periode empfohlen. Sämmtliche Fabriken in Thüringen hätten sich im Jahre 1843 genöthigt gesehen, ihren Betrieb wesentlich einzuschränken, die Zahl der Arbeiter und täglichen Arbeitsstunden zu vermindern, den Lohn herabzusetzen. Der sächsische Landtag legt noch ein besonderes Gewicht darauf, daß ein höherer Schutz der inländischen Spinnereien auch auf die Landwirthschaft günstig zurückwirken würde. Zum Beleg für ihre Behauptungen berufen die Reclamanten sich auf die stets zunehmende Einfuhr fremder, namentlich englischer Wollengarne, welche 1834 die Masse von 2381 Ctr., 1843 aber 8183 Ctr. betragen habe, und zwar in weißem dreifach und mehrfach gezwirnten wollenen und Kameel- u. gefärbten Garne, während die Einfuhr von einfachen und doppelten ungefärbten Wollengarnen seit 1840 von 21,578 Ctr. bis zum Jahre 1844 auf 40,575 Ctr. gestiegen sei. Die Ursachen des Uebergewichts der englischen Concurrenz suchen die Reclamanten in denselben Verhältnissen, welche schon in dem Berichte über die frühern Verhandlungen dargestellt sind, wozu noch die gesteigerte Wollproduction in England und der Zufuhren aus den Kolonien, namentlich Australien und der Verwendung von Alpaca-Wolle kommt. So sei die Einfuhr von Schafwolle in England aus Australien, welche 1836 nahe an 5 Mill. betrug, in den letzten Jahren auf 16 Mill. gestiegen, wovon im Jahre 1834 zuerst 1 Mill. Alpaca-Wolle in Liverpool eingeführt sei, während die deutsche Wolle dort immer weniger Absatz finde. Im Jahre 1834 wurden aus dem Zollvereine ausgeführt 128,758 preussische Ctr., im Jahre 1843 aber nur 120,599 Zoll-Ctr.; dagegen hat die Einfuhr an Wollenwaaren zugenommen; im Jahre 1834 betrug sie 11,803 preuss. Ctr., im Jahre 1844 aber 32,796 Zoll-Ctr., während die Ausfuhr solcher Waaren seit 1836 mit geringen Schwankungen ziemlich gleichmäßig zwischen 63 und 70,000 Ctr. geblieben ist. — Von der andern Seite wird dagegen behauptet, daß eine Concurrenz zwischen den aus England eingeführten und dem im Inlande gesponnenen Kammgarn eigentlich gar nicht stattfindet, und daß dies ein wesentlich anderes Fabrikations-Material sei. Kammgarn aus deutscher Wolle führe England in den Zollverein nicht ein, und die australische Wolle sei für den Kamm nicht geeignet. Die von England kommenden Garne seien fast ausschließlich worsted-Garne, die aus einer sehr guten langen glatten in England einheimischen Schaaferwolle gesponnen würden. Die in wenigen deutschen Kammgarnspinnereien — namentlich in Erfurt (Mendius et C.), in Breslau (Ruffer) und in Hertha bei Chemnitz (Haubold) angestellten Versuche, das engl. Kammgarn für die Fabrikation der daraus gefertigten Zeuge durch ein Gespinnst aus deutscher, polnischer oder ungarischer Wolle zu ersetzen, haben bisher zu keinem befriedigenden Resultate geführt. Englische Wolle in Deutschland zu Kammgarnen verspinnen, ist in größerer Ausdehnung nicht versucht worden. Auch zweifelt man, ob die Kosten des Transports und der Spesen einen solchen Versuch lohnen würde; Kammgarn aus deutscher Wolle wird in den Zollverein aus England nicht eingeführt, und würde auch mit den Preisen des hier gesponnenen Garns nicht concurren können. Schon auf der General-Conferenz des Zollvereins im Jahre 1842 wurde von mehreren Seiten eine Ausdehnung des erhöhten Zollsages auf alle ungewalkten Wollen und gemischten Waaren, aber mit Ausnahme der zum Bedrucken eingehenden rohen Gewebe der Art beantragt, und der Antrag ist im Jahre 1843 auf der Zollconferenz wie später außerhalb derselben wiederholt worden. Man ist damals auf der Zollconferenz der Ausdehnung des Tarifs von 50 Thlr. auf diese Waaren entgegengetreten, hauptsächlich, weil die zu jener Zeit erst vorliegenden Einfuhr-Resultate von einem halben Jahre die Wirkungen der bis dahin

stattgefundenen Aenderungen des Tarifs nicht hinlänglich übersehen ließen, dann aber auch aus dem allgemeinen Grunde, daß die einfarbigen schlichten Wollen u. Waaren den bedruckten und gemusterten im Werthe nicht gleich kämen, und daher dem Zollsage auf diese nicht folgen dürften; endlich, daß es nicht angemessen sei, die vorwiegende Mehrzahl der Wollenwaaren einer eben so hohen Verzollung, wie alle Baumwollenwaaren zu unterwerfen, da die einheimische deutsche Wollen-Industrie unter einem geringern Schutze bestehen und gedeihen könne, als die Baumwollen-Industrie, welche mit dem Bezuge des Materials gänzlich auf das Ausland angewiesen sei. Es ist endlich noch in Anregung gekommen, den Ausfuhrzoll auf rohe Wolle, nachdem er durch den Traktat mit Belgien für die Ausfuhr in dieses Land auf die Hälfte des bisherigen Betrags von 2 Thlr. herabgesetzt worden, allgemein auf 1 Thlr. pro Ctr. zu vermindern. (Schluß folgt.)

**Inland.**

Berlin, 29. Mai. — Se. Majestät der König sind nach der Provinz Preußen gereist.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Professor Dr. Homeyer bei seiner Ernennung zum außerordentlichen Mitgliede des Geheimen Ober-Tribunals den Charakter eines Geheimen Ober-Tribunals-Rathes zu verleihen; den bisherigen Land- und Stadtgerichts-Rath Hachtmann in Magdeburg zum Rath bei dem Ober-Landesgerichte in Raumburg, den bisherigen Ober-Landesgerichts-Assessor, Kreis-Justizrath v. Perbandt in Frankfurt a. d. O., zum Rath bei dem Ober-Landesgerichte daselbst, den bisherigen Ober-Landesgerichts-Assessor Heineccius in Köslin zum Rath bei dem dortigen Ober-Landesgerichte, und den bisherigen Land- und Stadtgerichts-Director Harrassowiz in Wriezen zum Rath bei dem Ober-Appellationsgerichte in Posen; so wie den Stadtrichter Brehmer in Münchenberg zugleich zum Kreis-Justizrath für den Leduser Kreis, mit Ausnahme des Bezirks des Land- und Stadtgerichts in Frankfurt a. d. O., zu ernennen; und dem Ober-Landesgerichts-Archiv-Registrator Brunnow zu Insterburg den Charakter als Kanzleirath zu verleihen.

Se. Excellenz der Geheime Staatsminister, Graf zu Stolberg-Wernigerode, Se. Excellenz der Geheime Staats- und Kabinetminister v. Bodelschwingh und Se. Excellenz der General-Lieutenant und General-Adjutant Sr. Majestät des Königs, v. Neumann, sind nach der Provinz Preußen von hier abgegangen.

(Köln. Z.) Die erneuerte strenge Debre über Bewahrung des Amtsgeheimnisses wird hier als eine Folge mancher voreiligen Zeitungsnotizen, sowohl über Gesehsvorschläge, wie über anhängig gemachte politische Prozesse betrachtet. Die scharfe Sprache jener letzten Debre hat auf viele Beamte einen betrübenden Eindruck gemacht. Gewiß jedoch ist damit nicht gemeint, daß ein Beamter nicht etwa Freunden gleichgültige Dinge mittheilen dürfte und daß eine chinesische Mauer des Schweigens sich um Alles schließen soll, was innerhalb der Bureau geschicht. Ein solcher Zustand wäre allerdings wohl unerträglich, und ohne Zweifel würden Besehle dieser Art gerade die entgegengesetzte Wirkung haben. Denn bei den engen Verbindungen der Beamten mit dem Volke wäre es ganz unmöglich, solchen Geboten nachzukommen, was unter allen Umständen sehr schwierig sein wird, da auch bei Beamten vielerlei Meinungsverschiedenheit herrscht und bei dem Mangel an Oeffentlichkeit und einer freien Presse gerade jene Herren gern kritisch in vertrauten Kreisen das zu prüfen gewohnt sind, was als Gesez oder Vorschrift ihnen zuerst bekannt wurde.













